



VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Betrifft: Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung

Im Verfahren nach § 2 Abs. 5 des Bundesverfassungsgesetzes betreffend Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen außer Wien, BGBl. Nr. 289/1925, wurde eine Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung mit dem Ersuchen übermittelt, die Zustimmung der Bundesregierung einzuholen.

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz hat alle Bundesministerien mit Ausnahme des Bundeskanzleramtes befasst; es wurden keine Bedenken geltend gemacht.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird ermächtigt, an die Landeshauptfrau von Niederösterreich folgendes Schreiben zu richten:

"An die  
Frau Landeshauptfrau  
von Niederösterreich

Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

Sachbearbeiterin  
KALANJ

DW  
2920

Ihre GZ/vom  
LAD1-VD-100381/163-2018  
26. März 2018

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am xx. April 2018 beschlossen, der Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung gemäß § 2 Abs. 5 des Bundesverfassungsgesetzes betreffend Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen außer Wien, BGBl. Nr. 289/1925, zuzustimmen. "

19. April 2018  
Der Bundesminister:  
MOSER